

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦
Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **H. Cramer**,
Großherzoglich Badenburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 96 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,96 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 115. — 1916.

Weilburg, Mittwoch, den 17. Mai.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. W. IV. 950/4. 16. R. R. A.,

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen
und neuen Stoffabfällen aller Art.

Vom 16. Mai 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf
Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit dem
Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede
Zuwerdung gegen die Beschlagnahmeanordnungen
von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-
Gesetzl. S. 357), in Verbindung mit den Ergänzungs-
bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-
Gesetzl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-
Gesetzl. S. 778) *) und jede Zuwiderhandlung gegen
die Vorschriften, betreffend Bestandserhebung und Sa-
gerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über
Borraterhebungen vom 2. Februar 1915 (R. R. A.
S. 54) in Verbindungen mit den Bekannt-
machungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzl.
S. 848) **) bestraft wird, soweit nicht nach allge-
meinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämt-
liche vorhandenen und noch weiter anfallenden Lum-
pen aller Art (auch karbonisierte) und neue Stoff-
abfälle, die aus tierischen oder pflanzlichen Spinn-
stoffen oder deren Mischungen bestehen.

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegen-
stände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht
aus den nachfolgenden Bestimmungen Ausnahmen er-
geben.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Ver-
änderung von Veränderungen an den von ihr betroffenen
Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Ver-
fügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf
Grund der folgenden Anordnungen erlaubt sind.
Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügun-
gen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder
Kriegsvollziehung erfolgen.

Als unerlaubte Verarbeitung gilt bereits jedes
Vorbereitungsverfahren, wie das Einsetzen, Reizen,
Schneiden usw.

Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch das Sor-
tieren der Lumpen und Stoffabfälle erlaubt und er-
wünscht.

§ 4.

Veräußerungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und
Lieferung der von dieser Bekanntmachung betroffenen
Gegenstände erlaubt mit Ausnahme der Veräußerung
oder Lieferung an Arbeiter solcher Gegenstände

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird,
wenn nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen
verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand be-
seitigt, beschädigt oder zerstört, verwendet, ver-
kauft oder sonst in anderer Weise veräußert, oder
Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegen-
stände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zu-
widerhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen
zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten
Form erteilt oder unrichtige oder unvollständige
Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark
bestraft. Auch binnen Borräte, die verschwiegen sind,
im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.
Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschrie-
benen Lagerbücher einzurichten und zu führen unter-
läßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten
Form erteilt oder unrichtige oder unvollständige
Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark
oder im Unterbegriff mit Gefängnis bis zu sechs
Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig
die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder
zu führen unterläßt.

Erreichen die beschlagnahmten Gegenstände eines
Eigentümers eine Menge von 10 000 Kilogramm, so
ist eine Veräußerung oder Lieferung nur noch
an eine der von der Kriegs-Rohstoff-Ab-
teilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums,
Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 9/10, beauftrag-
ten Sortierbetriebe zulässig, deren Namen im Deut-
schen Reichsanzeiger bzw. in den Amtsblättern der
Bundesstaaten veröffentlicht sind.

Erreichen die beschlagnahmten Gegenstände eines
Eigentümers die Menge von 30 000 Kilogramm, so
ist ein Verkauf nur noch an die Kriegs-Rohstoff-Ab-
teilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums,
Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 9/10, beauftrag-
ten Sortierbetriebe zulässig. Angebote derartiger Mengen sind an die
von den beiden vorgenannten Gesellschaften gemein-
schaftlich gebildete Lumpen-Verwertungszentrale, Ber-
lin SW 48, Berl. Hedemannstraße 1-6, zu richten.

Angebote unter 30 000 Kilogramm der beschlag-
nahnten Gegenstände werden von der Lumpen-Ver-
wertungszentrale nur entgegengenommen, wenn nach-
weislich ein beauftragter Sortierbetrieb den Ankauf
der angebotenen Gegenstände abgelehnt hat.

An Verarbeiter dürfen die von dieser Bekannt-
machung betroffenen Gegenstände ausschließlich von der
Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen
Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, mit der Aufschrift „betrifft Lum-
penbeschlagnahme“ versehen zu erstatten.

Die Veräußerung oder Lieferung ist nur zulässig,
wenn die in der Bekanntmachung W. IV. 950/4. 16.
R. R. A., betreffend Höchstpreise getroffenen Anord-
nungen nicht überschritten werden.

§ 5.

Verarbeitungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Weiterverarbeitung
der Gegenstände erlaubt, die sich bei Inkrafttreten die-
ser Bekanntmachung bereits in einem Vorbereitungs-
verfahren befinden.

Ferner dürfen verarbeiten:

- a) Betriebe, die Lumpen oder Stoffabfälle zu Spinn-
stoffen verarbeiten, 10 v. H. ihrer bei Inkraft-
treten dieser Bekanntmachung vorhandenen Bor-
räte; in keinem Falle jedoch mehr als 10 000 Kilo-
gramm. In diese Menge sind diejenigen Gegen-
stände einzurechnen; welche sich bei Inkrafttreten
der Bekanntmachung bereits in einem Vorberei-
tungsverfahren befinden;
- b) Seilereien und Seilfabriken die bei Inkrafttreten
der Bekanntmachung vorhandenen und nach dem
Inkrafttreten anfallenden Abfallstücke der Seil-
warenherstellung;
- c) alle übrigen Lumpen oder Stoffabfälle verarbei-
tenden Betriebe (Papier-, Pappfabriken usw.)
von den vorhandenen Beständen eine Menge, die
einem Drittel der in der Zeit vom 1. Januar
1916 bis zum 31. März 1916 im eigenen Betriebe
verarbeiteten beschlagnahmten Gegenstände ent-
spricht, außerdem diejenigen Gegenstände, welche
sich zur Zeit des Inkrafttretens bereits in einem
Vorbereitungsverfahren befinden. Von der Ver-
arbeitungs-erlaubnis ausgeschlossen sind in jedem
Falle die in der Preistafel 2 der Bekanntmachung,
betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoff-
abfälle aller Art: R. R. A. IV. 950/4. 16. R. R.
A. unter Klasse R genannten Nummern 120, 131,
unter Klasse R genannten Nummern 139 und 140.

Im übrigen ist eine Verarbeitung der von dieser
Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) nur er-
laubt mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums. An-
träge sind durch Vermittlung des Kriegs-Rohstoff-
Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsmini-
steriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11,
erhöhen. Anträge sind mit der Aufschrift „betrifft Lum-
penbeschlagnahme“ zu versehen.

Die Verarbeitung auf Grund der vorstehenden Be-
stimmungen ist nur gestattet, wenn ein Abdruck dieser
Bekanntmachung an den Arbeitsstätten an sichtbarer
Stelle ausgehängt wird. Abdruck der Bekannt-
machung beim Verstoff-Meldeamt der Kriegs-Roh-
stoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsmini-
steriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, er-
hältlich. Anträge sind mit der Aufschrift „betrifft Lum-
penbeschlagnahme“ zu versehen.

§ 6.

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

Von der Beschlagnahme sind ausgenommen:

a) alle Lumpen und neuen Stoffabfälle in privaten
Haushaltungen,

b) alle nach dem 1. Mai 1916 aus dem Ausland
(nicht Zollausland) eingeführten Lumpen und neuen
Stoffabfälle.

Die von der deutschen Heeresmacht besetzten feind-
lichen Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne
dieser Bekanntmachung.

§ 7.

Meldepflicht und Meldefrist.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Ge-
genstände (§ 1) unterliegen, mit Ausnahme der im
§ 6 Biffer a bezeichneten, einer Meldepflicht, sofern
die Gesamtmenge bei einer zur Meldung verpflichteten
Person usw. (§ 8) mindestens 3 000 Kilogramm be-
trägt.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen. Er-
reicht der Vorrat an meldepflichtigen Gegenständen bei
einer zur Meldung verpflichteten Person (§ 8) ins-
gesamt mindestens 30 000 Kilogramm, so hat die Mel-
dung jedesmal innerhalb zweier Wochen zu er-
folgen.

Die Meldungen sind an das Verstoff-Meldeamt
der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preu-
ssischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, mit der Aufschrift „betrifft Lum-
penbeschlagnahme“ versehen zu erstatten.

§ 8.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen
und juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen
Vertriebe sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften und
Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an melde-
pflichtigen Gegenständen (§ 7) haben, oder bei denen
sich solche unter Zollaufsicht befinden.

Borräte, die sich am Stichtag (§ 9) nicht im Ge-
wahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von
dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden,
der sie an diesem Tage in Gewahrsam hat (Lagerhalter
usw.).

Die nach dem 16. Mai 1916 eintreffenden, vor
dem 16. Mai 1916 aber schon abgesandten Borräte sind
nur von dem Empfänger zu melden.

Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam
hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der
sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung
eines Dritten übergeben hat.

§ 9.

Stichtag und Meldepflicht.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung
der am Beginn des 16. Mai 1916 (Stichtag), bei der
späteren Meldungen der bei Beginn des 15. Tages
des betreffenden Monats tatsächlich vorhandene Be-
stand maßgebend. Die erste Meldung ist bis zum 25.
Mai 1916, die folgenden Meldungen sind bis zum 25.
Tage eines jeden Monats zu erstatten.

§ 10.

Meldefrist.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen
amtlichen Meldefristen zu erfolgen, die bei dem Ver-
stoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kö-
niglich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48,
Berl. Hedemannstraße 11, anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldefrist ist mit deut-
licher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen.
Der Meldefrist darf zu anderen Mitteilungen als zu
der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt
werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite
Ausfertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) von dem
Meldenden bei seinen Geschäftspapieren aufzubewahren.

§ 11.

Lagerbuch und Auskunftsverteilung.

Jeder Meldepflichtige (§§ 7 und 8) hat ein La-
gerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den
Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein
muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges
Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht
eingeführt zu werden.

Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörde ist
die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befristung
der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Ge-
genstände zu vermuten sind.

§ 12.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Meldepflicht und
Meldungen (§§ 7 bis 11) betreffen, sind an das Ver-

Post-Beamte der Kriegs-Mohlstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berl. Hedemannstraße 11, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung oder die etwa zu ihr ergehenden Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an die Kriegs-Mohlstoff-Abteilung, Sektion W. IV. des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 11, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift: „betrifft Lumpenbeschlagnahme“ zu versehen.

§ 13.

Frühere Bekanntmachungen.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung werden folgende Bekanntmachungen aufgehoben:

- | | |
|--|---|
| W. II. 285/5. 15.
R. R. M.
vom 1. 6. 1915, | betreffend Bestandserhebung u. Beschlagnahme von alten Baumvollumpen und neuen baumvollen Stoffabfällen; |
| W. II. 4379/8. 15.
R. R. M.
vom 28. 9. 1915, | Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von alten Baumvollumpen und neuen baumvollen Stoffabfällen; |
| W. IV. 145/10.
R. R. M.
vom 1. 12. 1915. | betreffend Beschlagnahme, Veräußerung und Verarbeitung von wollenen und halbwillenen Wirt- und Strickwaren-Lumpen und von wollenen und halbwillenen Abfällen der Wirt- und Strickwarenerstellung. |

§ 14.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 16. Mai 1916 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 16. Mai 1916.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 16. Mai mittags.

(W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Kleinere Unternehmungen an verschiedenen Stellen der Front führten zur Gefangennahme einer Anzahl Engländer und Franzosen.

Auf dem westlichen Maasufer wurden mehrere schwächliche französische Angriffe gegen unsere Stellungen auf Höhe 304 durch Artillerie-, Infanterie- und Maschinengewehrfeuer blutig abgewiesen.

Das gleiche Schicksal hatte ein Angriff, den der Feind nördlich von Les Balmeir (südwestlich von Combrès) gegen einen vorspringenden Teil unserer Stellung unternahm.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

2565 Italiener gefangen genommen.

Wien, 16. Mai. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: In Südtirol nahmen unsere Truppen, unterstützt durch überwältigende Artilleriewirkung, die erste feindliche Stellung auf dem Armenterrücken südlich des Sudanertales, auf der Hochfläche von Vielgereuth, nördlich des Terragnolatales und südlich von Rovereto (Rovereto). In diesem Kampf wurden 65 Offiziere, darunter 1 Oberst, und über 2500 Mann gefangen genommen und 11 Maschinengewehre und 7 Geschütze erbeutet. 1 feindliches Flugzeug wurde abgeschossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Im Dunkel.

Roman von Reinhold Drimann.

(Nachdruck verboten.)

Das Gesicht des jungen Deutschen wurde sehr ernst. „Es ist nur eine dunkle, unbestimmte Idee, die mir vorfährt, und ich würde mich, um sie ausführen zu können, des Einverständnisses einer anderen Person versichern müssen, die mir augenblicklich nicht erreichbar ist. Darum kann ich über Einzelheiten jetzt noch nicht sprechen. Aber ich bin jedenfalls unwiderruflich entschlossen, meine Zeit nicht länger mit müßigem Zuwarten zu verlieren. Kommen wir heute nachmittag nicht zu dem gewünschten Resultat, so mag es biegen oder brechen. Ich will und ich muß die Wahrheit ergründen — ich muß diesen Schurken entlarven, wäre es selbst um den Preis meines Lebens.“

Besorgt sah ihn der andere an.

„Es ist ein sehr kritischer Punkt, auf dem Sie da angelangt scheinen, bester Herr Kollege,“ sagte er herzlich, „und Sie müssen einem Manne, der schon so viel länger in unserem schwierigen Berufe steht, erlauben, Sie zu warnen. Ein Detektiv darf die Geduld nicht verlieren, wenn die Dinge nicht gleich die gewünschte und erwartete Entwicklung zeigen. Und er darf sich vor allem nicht auf tollkühne Wagnisse einlassen, solange er nicht ihres Erfolges unbedingt sicher ist.“

Das Herz und die Nerven dürfen in unserem Berufe überhaupt niemals mitsprechen. Der Kopf allein muß allezeit die Führung behalten, und nur, wenn wir ihn klar und kühl zu bewahren wissen, dürfen wir einen Sieg erhoffen. Mit einem etwas erzwungenen Lächeln reichte ihm Begow die Hand.

„Ich danke Ihnen für den wohlgemeinten Rat, verehrter Freund, ebenso warm, wie ich Ihnen für Ihren

Vorm Jahr. Die Kämpfe nördlich von Verdun nahmen am 18. Mai v. J. einen für uns günstigen Verlauf. Englische Angriffe wurden überall zurückgewiesen. Auf der Loretohöhe nahmen wir einige feindliche Gräben und erbeuteten dabei zwei Maschinengewehre. Ein starker französischer Angriff gegen den Südtail von Neuville brach unter schwersten Verlusten für den Feind in unserm Feuer zusammen. Im Osten rückten aus der Linie Schagor-Frauenburg stärkere russische Kräfte an. Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz versuchten die Russen das weitere Vordringen unserer über den San vorgedrungenen Truppen durch Gegenangriffe aufzuhalten. Alle diese Angriffe scheiterten unter schweren Verlusten für den Feind. Bei den Kämpfen um den San-Übergang machte eine aus Hannoveranern und Oldenburgern bestehende Division 7000 Gefangene und erbeutete 4 Geschütze sowie 28 Maschinengewehre. Die Russen wurden aus Sienama und hinter die Dubaczowka zurückgeworfen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die verzweifelte Gegenwehr der Franzosen. Die Franzosen versuchten nach wie vor mit allergrößter Kraftanstrengung die immer enger werdende Einkesselung bei Verdun zu sprengen. Unsere neuesten Erfolge an der Höhe 304 haben ihre Erbitterung noch gesteigert. Im Laufe eines Tages haben sie an nicht weniger denn fünf verschiedenen Stellen zum Teil sehr wütende Angriffe gemacht, die jedoch sämtlich ohne irgend welche Ergebnisse für sie blieben. Einen solchen Angriff machten sie an der Südwestecke des Malancourtwaldes. Es gelang ihrem Ansturm, auch wirklich zeitweilig in unsere Gräben einzudringen; unser Gegenangriff warf sie jedoch völlig wieder in ihre alte Stellungen zurück. Ein zweiter Angriff erfolgte an der Südostecke des Avocourtwaldes. Auch hier glückte es dem Gegner nicht, vorwärts zu kommen. Ein dritter Punkt, wo sie versuchten, unsere Geländegewinne rückgängig zu machen, war die Gegend südlich des Termitenhügels, also im Westen unserer Stellungen bei Höhe 304. Das Ergebnis war ähnlich. Einen vierten Angriff richteten sie während der Nacht gegen unsere Linien am Westhänge des Toten Manns; er starb in dem Infanteriefeuer unserer wachsamsten Truppen. Der fünfte Sturmangriff endlich fand statt östlich von der Maas in dem neuerdings so heftig umkämpften Waldgebiet westlich von Douaumont. Er galt, wie der Kriegsberichterstatter der „Köln. Ztg.“ meldet, dem Wiedergewinn des Steinbruchs und seine vollkommene Zurückweisung brachte den Franzosen besonders hohe Verluste.

Frankreichs Blutopfer vor Verdun. Die strategische Lage der Franzosen schien eine zeitlang gebessert, droht sich aber aufs neue zu verdunkeln, da sie die Zwischenzeit nicht ausnützen konnten, um mit einer Entlastungsoperation einzusetzen, sondern sich weiterhin begnügen mußten, ihre Verteidigungsstellungen zu behaupten und rückwärts zu verstärken und sich durch kurze Gegenstöße Luft zu machen. Es gelang ihnen auf diese Weise zwar, hier und da Boden zurückzugewinnen und taktische Teilerfolge zu erzielen, weiter reichte ihre Initiative aber nicht und so verblieb die Bräunung des Gefechtes den Angreifern, deren umfassende Offensive nicht zum Stillstand gebracht werden konnte. Sie greift und reißt sehr langsam, man hat aber, an der Schwierigkeit der Operationen gemessen, seit dem 22. Februar nicht nur große örtliche Erfolge erzielt, sondern auch sowohl die gesamte strategische Lage als die Kriegslage in weitestem Umfange bestimmt. Aus der Erklärung, die jetzt von französischer Seite erlassen wurde, um darzutun, daß das französische Oberkommando keinen Augenblick an eine Preisgabe des rechten Maasufers gedacht, sondern stets auf den äußersten Widerstand und Behauptung jeder einzelnen Stellung hingewirkt habe, geht offenkundig hervor, daß die Verteidigung dem Angreifer den verlorenen Boden erst nach Erschöpfung aller Widerstandsmittel überlassen hat und die vorgeschobenen Stellungen um jeden Preis zu halten suchte. Damit wird ausgedrückt, daß kein Opfer zu hoch war, den Aktionsbereich der Positionen Verduns in seinem vollen Umfange zu behaupten. Man kann daran ermessen, wie schwer die Opfer sind, die die französische Armee gebracht hat.

Unstimmigkeiten in der französischen Heeresleitung. Das Ministerium Briand sieht vor folgensweren Entscheidungen. Einige Blätter feierten den Vizegeneralissimus Castelnau als Retter vor Verdun und brechen damit über den Generalissimus Joffre den Stab. In der Kammer, die am Donnerstag ihre Arbeiten wieder aufnimmt, sind nun Anfragen wegen der herrschenden Unstimmigkeiten zu erwarten. Es heißt, Briand werde diese gefährliche parla-

mentarische Einmischung in die Angelegenheiten der obersten Heeresleitung nicht dulden, die geforderten Aufklärungen verweigern und damit einen Sturm gegen die Regierung heraufbeschwören. Clemenceau, der soeben von einem Besuche der Front nach Paris zurückgekehrt ist und sofort einen scharfen Artikel gegen die Unstimmigkeiten eines Oberbefehlshabers veröffentlicht wird mit der Aufstellung der Frage im Senat, der Regierung ein Bein stellen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Eine russische Offensive? Die Reise des Zaren an die russische Westfront wird nach Stockholmer Meldungen Wiener Blätter in Petersburg als ein Zeichen dafür angesehen, daß sich auf diesem Kriegsschauplatz wichtige militärische Ereignisse vorbereiten. Und diese Ereignisse werden eine Offensive sein. Denn die englische Regierung hat oft in Petersburg die ernstesten Vorstellungen über die Untätigkeit der Russen erhoben und dringend ein tätiges Eingreifen verlangt. Daraufhin berief der Zar den Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch zu sich, hatte mit ihm lange Besprechungen, deren Ergebnis der Plan eben der erwarteten Offensive ist. Nicht Frankreich, das gleich seinem östlichen Bundesgenossen Opfer gebracht hat, fordert die Offensive von Russland, sondern England, das sich bisher von allen am meisten geschont hat. Aber es ist der Gelbgeber, und daher müssen die andern nach seiner Pfeife tanzen.

Disziplinlosigkeit im russischen Heere. In einem Befehl des neuen russischen Kriegsministers Schuchowjew heißt es wörtlich: In letzter Zeit haben Fälle von Unbotmäßigkeit in der Armee in bedrohlichem Maße zugenommen. Soldaten machen sich oft ganz offen über Vorgesetzte lustig. Im abgelaufenen Monat beschäftigten sich die Gerichte mit 7300 Fällen, in denen sich Soldaten an ihren Vorgesetzten tätlich vergrißen haben. Ein Offizier im Generalrang wurde erstochen. Eine große Forderung der Disziplin könnte die russische Armee unsäglich machen zu liegen. Das ist sie schon längst; aber die Worte des Kriegsministers deuten auf den unabwendbaren Zerfall und damit auf den gänzlichen Zusammenbruch der Zarenheere hin.

Große Pläne der russischen Flotte. Petersburger Blättern zufolge ist die Ernennung eines neuen Generalstabschefs für die russische Kriegsmarine beim Hauptquartier des Zaren in der Person des Generals Konzerowski dahin zu deuten, daß die russische Flotte vor ihrem aktiven Eingreifen in den Weltkrieg stehe. Im japanischen Kriege hat die russische Flotte noch zehnmal schlechter abgeschnitten als das Landheer; sie ist als Herausreißer, zu dem sie ausersuchen zu sein scheint, auch heute völlig ungeeignet.

Desertion russischer Truppen nach Rumänien. Infolge der Erregung, die unter der Bevölkerung Arabiens neuerdings herrscht, sind große Scharen der Araberbevölkerung auf rumänisches Gebiet geflüchtet. Die Desertionen unter den dort garnisonierten Truppen nehmen laut „B. Z.“ überhand. In den letzten Tagen sind über 500 Mann eines beharabischen Regiments nach Rumänien desertiert. Ferner kam es in mehreren großen Städten, wie Kiew und Moskau, zu großen Ausschreitungen wegen der neuerlich angeordneten Einberufung von Landsturmläuten, die bereits als nicht geeignet befunden worden waren.

Der italienische Krieg.

Cadornas Meldungen beachtet auch in Italien kaum noch irgendwer. Der ungeheuerliche Aufwand Cadornascher Worte stand regelmäßig zu den Tatsachen in der schreiendsten Mißverhältnis, daß der Glaube an die Verdicts des Generalissimus selbst in den Kreisen der Optimisten geschwunden ist. Die wirtschaftlichen Sorgen, die das italienische Volk täglich schwerer bedrücken und die zu einem großen Teil auf die Gewinnfucht der englischen Needer zurückzuführen sind, zeigen den Italienern zur Genüge, wie übel sie beraten waren, als sie sich in den Krieg hineintreiben ließen, der für Italien unter allen Umständen ein Ende mit Schreden nehmen muß.

Der Balkankrieg.

Die Entente-Truppen in Saloniki, die vergebens auf einen Angriff der deutsch-bulgarischen Streitkräfte gewartet haben und daher ganz zwecklos gewesen sind, werden nach der Ansicht Sachkundiger keinen Vorstoß unternehmen, da ihnen aus den Schwierigkeiten des Geländes außerordentliche Gefahren erwachsen. Aussicht auf irgendwelchen Erfolg hätte ein Angriffsversuch nicht. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die heftigen Patrouillenkämpfe zu beurteilen, die nach Athener Meldungen an der ganzen mazedonischen Grenze, namentlich aber südlich Doiran zur Zeit stattfinden.

„Es ist Ihnen also wirklich Ernst mit meinem Engagement?“

„Voller Ernst, Fräulein Rosalba! Haben Sie denn daran gezweifelt?“

„Ach, man erlebt so allerlei. Und wenn man erst einmal getäuscht worden ist, wird man natürlich ein bißchen argwöhnisch. Wollen Sie mir also Ihre Bedingungen mitteilen?“

Die Aufforderung traf den vermeintlichen Schauspielunternehmer nicht unvorbereitet. Er zog einen beschriebenen Briefbogen aus der Tasche und legte ihn vor sich auf den Tisch.

„Hier habe ich die Einzelheiten des Vertrages, den wir miteinander abzuschließen hätten, kurz skizziert. Aber ist denn nun auch ganz sicher, daß Sie sich mir zur Verfügung stellen werden? Sie haben die Einwilligung Ihres Freundes erhalten?“

„Ja,“ lachte sie. „Und eigentlich noch mehr als seine Einwilligung.“

„Noch mehr? Bardon — wie ist das zu verstehen?“

„Nun, warum soll ich Ihnen nicht verraten, daß ich mir eigentlich über Nacht die Sache schon wieder anders überlegt hatte und halb und halb entschlossen war, ihr Anerbieten abzulehnen. Es gibt so manches, was mich hier an Neuport festhält, und eine solche Tournee, bei der man möglicherweise bis an das andere Ende der Union verschlagen wird, ist immer eine etwas gewagte Sache. Ich gestehe, daß ich noch jetzt zweifelhaft werde, wenn ich daran denke.“

„Aber bedenken Sie doch, mein Fräulein: der Künstler ruhm, der Ihnen winkt, die glänzenden Einnahmen, die die geisterten Kritiken in den Zeitungen —“

Lucia Rosalba wehrte ab.

„Das sind gewiß sehr schöne Dinge, mein Herr! — Aber sie sind bei weitem nicht das wichtigste im Leben einer Frau. Und ich würde nicht daran denken, meine Hand nach diesen Herrlichkeiten auszustrecken, wenn ich

Oesterreichischer U-Boot-Protest gegen Frankreich und Italien.

In einer den Vertretern der verbündeten und der neutralen Staaten in Wien überreichten Note legt die österreichische Regierung schärfste Verwarnung ein gegen Freveln, die von italienischen und französischen Kriegsschiffen österreichischen Fahrzeugen gegenüber verübt wurden. Schon am 12. Februar d. Js. hatte ein Unterseeboot unweit der Punta Platta ohne vorherige Warnung einen Torpedo auf den Dampfer der ungarisch-kroatischen Gesellschaft „Daniel Brnd“ abgeschossen, der der Vernichtung nur durch ein geschicktes Manöver entging. Der Kapitän des Dampfers hatte eilends, von zahlreichen Zeugen bestätigten Aussage des Besatzes des Tauchbootes und die Bahn des Torpedos deutlich gesehen. Am 28. Februar langierte ein Unterseeboot, ohne daß auch nur das Periscope wahrzunehmen war, gleichfalls in der Nähe der Punta Platta ein Torpedo auf den Dampfer „Zagreb“ derselben Gesellschaft. Das Schiff verlor dem Geschloß, dessen Bahn von zahlreichen Personen an Bord beobachtet wurde, nur durch rasche Wendung auszuweichen. Am 6. April wurde gegen den Dampfer „Daniel Brnd“ neuerlich von einem Unterseeboot auch diesmal ohne Warnung ein Torpedo langiert, der dann an der nahen Zerstörungsstelle explodierte.

Von diesen Vorgängen hatte Oesterreich zunächst nur der österreichischen Regierung Mitteilung gemacht. Angesichts der Häufung der Angriffe feindlicher Unterseeboote auf heimische und durch die Haager Konventionen besonders geschützte Fahrzeuge und bei dem Umstande, daß die feindlichen Staaten nicht, wie die Zentralmächte, gezwungen sind, sich gegen den ruchlosen Plan, ganze Völker auszuhungern, zur Wehr zu setzen, kann die Vernichtung friedlicher Schiffe, welche die Kriegsziele der Gegner in keiner Weise zu fördern vermögen, nur auf blinde Zerstörungswut zurückgeführt werden. Diese Deutung findet nunmehr ihre volle Bestätigung in der jüngst gegen den österreichischen Dampfer „Dubrovnik“ verübten barbarischen Tat. Dies Schiff wurde im Narentakanal von einem feindlichen U-Boot ohne jede vorherige Warnung durch zwei Torpedoschüsse vernichtet. Der erste Torpedo traf den Dampfer auf der Steuerbordseite und hatte zur Folge, daß das Schiff rasch zu sinken begann. Alle Personen an Bord eilten in die ins Wasser gelassenen Rettungsboote. Als diese Boote abgehoben im Begriffe waren, explodierte ein zweiter Torpedo, welcher aus der gleichen Richtung kam, wie der erste, achter Steuerbord unter dem Decksalon. Infolge der Explosion wurde das Steuerbordrettungsboot samt den Insassen in die Luft geschleudert und ging in Trümmer.

Ein zweites Rettungsboot nahm 16 Personen auf, zur Hilfe gerollte Barken holten nur einige Personen aus dem Wasser heraus. Auf dem Schiffe befanden sich z. B. der Torpedier 88 Mann, zu gleichen Teilen aus Besatzung und Passagieren bestehend. Unter den Passagieren befanden sich zwei Priester und mehrere Frauen mit Kindern. Drei beider erkrankten Frauen wurden geborgen. Von der Besatzung und den Fahrgästen werden noch je vier Personen vermißt. Die amtliche italienische Meldung gibt die Tatsache der Versenkung zu, fügt jedoch zur Entschuldigung hinzu, daß ein den italienischen Schiffen zum Schutze beigegebenes französisches U-Boot die Torpedierung bewirkt habe, und daß der Dampfer mit Kriegsmaterial beladen gewesen sei. Der kleine Soldatendampfer von nur 51 Meter Länge und geringem Raumgehalt konnte natürlich weder Truppen noch Kriegsmaterial an Bord haben. Stellt sich die französische Beschreibung des kleinen Fahrzeuges schon an und für sich als ein brutaler, durch nichts zu entschuldigender der Menschheit hohnsprechender Gewalttätigkeit dar, so konnte das Abfeuern des zweiten Torpedos auf den bereits im Sinken begriffenen, von Rettungsbooten umgebenen Dampfer nur bezwecken, die Rettung der Personen, deren Leben andernfalls hätte bewahrt werden können, zu verhindern. Dieses Vorgehen läßt sich daher nur als vorbedachter Mord bezeichnen. Auf den Präsidenten Wilson muß dieser Wiener Entrüstungsbrief ganz besonderen Eindruck machen.

Local-Nachrichten.

Weilburg, den 17. Mai 1916.

Am 16. 5. 16 ist eine Bekanntmachung betreffend Festnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art und eine Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung lautet:

„Lumpen müßte, darüber zu verlieren, was mir tausendmal mehr wert ist. Hätten mich nicht die Versicherungen meines Bruders darüber so vollständig beruhigt, ich hätte Sie ganz gewiß jetzt mit einem abschlägigen Bescheide fortgeschickt.“

„Umso mehr also bin ich Ihrem vortrefflichen Freunde zu Dank verpflichtet.“ erklärte der Impresario, aber es war ein eigentümlich ironischer Klang in seiner Stimme, der Lucia verwundert aufblicken machte. Es schien, daß sie etwas fragen wollte, aber er ließ sie nicht dazu kommen, indem er fortfuhr:

„Damit weiß ich jedoch immer noch nicht, was Sie meinen, als Sie in bezug auf Herrn Dalbelli von mehr als einer bloßen Einwilligung sprachen.“

„Ich habe es doch schon angedeutet. Er hat nicht bloß zugestimmt, sondern er hat mir auf das Eindringlichste zugesagt, hat alle meine Bedenken zerstreut, und ein Interesse an meiner künstlerischen Zukunft bekundet, das ich ihm eigentlich gar nicht zugetraut hätte. Nie hat mir seine lebenswürdige Uneigennützigkeit so viel Bewunderung eingebracht als an diesem Vormittag.“

Ein unabweislich satirisches Lächeln erschien auf Dr. Frank Reynolds graubärtigem Antlitz.

„Ja, es ist wahrhaft erstaunlich, wie uneigennützig die Männer zuweilen sein können. Hoffentlich geht der verehrte Herr in seiner Selbstverleugung nun noch einen kleinen Schritt weiter und gewährt Ihnen während der Dauer Ihrer Abwesenheit volle persönliche Freiheit.“

„Wo, es ist doch ziemlich sicher, daß Ihnen überall die ganze Männerwelt huldigend zu Füßen liegen wird. Und es werden nicht nur schöne und junge, sondern ohne Zweifel auch steinreiche Männer unter den Kunstenthusiasten sein, die sich um Ihre Günstigkeit bewerben.“

Lucas Brauen hatten sich zusammengezogen, und sie sahen ernstlich entrüstet.

ung ist im amt. Teil der heutigen und der folgenden Nummer veröffentlicht.

Gewerbeverein für Nassau. Am Sonntag den 28. d. M. findet in Limburg a. L. eine Versammlung des Gewerbevereins für Nassau statt zur Besprechung zeitgemäßer gewerblicher Fragen. Näheres wird noch bekannt gegeben. Jedes Mitglied kann teilnehmen.

Dahomey-Gefangene. Das Frankfurter Rote Kreuz, Ausschuss für Kriegsgefangene, Frankfurt a. M., Teil 114, bittet die Angehörigen aller sogenannten Dahomey-Gefangenen, die bis vor kurzem unter französischer Postsperr standen, um umgehende Nachrichten, sobald Briefe oder Postkarten von ihnen eingetroffen sind. Die Angabe der Lager, aus denen sie geschrieben haben, ist notwendig.

Unfall. Gestern ereignete sich auf der hiesigen Station ein schwerer Unfall, indem beim Rangieren der Eisenbahnarbeiter Haidach von Abhausen zwischen die Puffer zweier Wagen geriet. Er erlitt so starke Verletzungen, daß er bald darauf verschied.

Hilfreich nach der neuen Sommerzeit. Die Einführung der neuen Zeit in den Schulen machte eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmung über den Ausfall des Unterrichts an heißen Sommertagen notwendig. Während bisher für den schulfreien (hilfreichen) Nachmittag der Thermometer um 10 Uhr vormittags maßgebend war, ist die gesetzliche Bestimmung für die kommenden Monate dahin abgeändert worden, daß am Nachmittag der Unterricht auszufallen hat, wenn das Thermometer vormittags 11 Uhr im Schatten 25 Grad (Celsius) hat.

Das Eisene Kreuz der Eisenbahner. Von den im Felde stehenden Bediensteten der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft sind nach den bisherigen Feststellungen 69 durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 1. Klasse ausgezeichnet worden, und zwar 14 Arbeiter und Hilfsbedienstete, 1 Unterbeamter, 26 mittlere Beamte, 13 höhere Beamte, sowie 5 Bahn- und Klassenärzte; ferner 4331 durch die Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.

Die Maitrauer der Wiener. Die Wiener kommen namentlich bei trockener Witterung vor; sie kennzeichnen sich durch Flugunfähigkeit. Sobald man dünnflüssiges Futter reicht, verschwindet die Krankheit. Sehr zu empfehlen ist es auch, sobald man die Krankheit merkt, mit Wasser zu tränken, dem einige Körnchen Salz zugesetzt sind.

Alte Herbededen, drei- bis vierfach übereinandergelegt, bilden ein gutes Lager für Kettenhunde. In solchen Decken nisten sich niemals Flöhe ein.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Bad Ems, 16. Mai. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Excellenz Freiherr von Rheinbaben, weilte am letzten Sonntag in unserem Bade. Er stattete dem Hohenmaiberg einen Besuch ab und nahm dann das Abendessen im Fürstlichen Hof ein.

Montabaur, 15. Mai. Nach neuerer Anordnung des Viechandelsverbandes in Frankfurt hat der Unterwieswälder Kreis bis auf weiteres wöchentlich 48 Stück Rindvieh, 36 Kälber, 12 Schafe und 73 Schweine als Schlachtvieh aufzubringen.

Camp, 15. Mai. [Schlechte Kirchenernte.] Wegen der beiden letzten Jahre sieht unserer Gegend dieses Jahr eine schlechte Kirchenernte bevor, besonders bei den Spätsorten. Vorige Woche konnte ein hiesiger Bächter bereits einige reife Kirschbäume brechen. Das eingetretene Regenwetter und besonders die empfindliche kühle Witterung ist für die Frühernte nicht gut.

Frankfurt, 16. Mai. Rasch tritt der Tod den Menschen an. Als am Montag mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Landgerichtsdirektor Dr. Alexander Komorowski in einer Berufungssache als Vorsitzender der Strafkammer das letzte Urteil verkünden wollte, brach er plötzlich vom Schlage getroffen tot zusammen. Damit ist ein tiefgründiger Jurist und ein ungemein beliebter Mensch jäh aus dem Leben geschieden. Er stand im 54. Lebensjahre.

Neurode, 15. Mai. Zur Anzeige gebracht wurde eine hiesige Frau, die auf einer Künstlerkarte einen in Mülle beschäftigten Ruffen zu einem Sonntagspaziergang einlud. Ihre Gefühle brachte die Schreiberin noch besonders zum Ausdruck, indem sie damit schloß: „Es grüßt und küßt Sie Ihre treuliebende Klara.“ Außerdem trägt die

„Sie verkennen mich vollständig, mein Herr! Und es wäre mir lieb, wenn ich solche Dinge nicht noch einmal aus Ihrem Munde hören müßte. Ich mache mir ganz und gar nichts aus den Huldigungen anderer Männer. Meine Zuneigung gehört einzig dem Manne, den ich Ihnen als meinen Freund bezeichnet habe, und dem ich schon deshalb unverbrüchliche Treue halten werde, weil ich binnen kurzem seine Frau sein werde. Im Vertrauen kann ich es Ihnen ja mitteilen, daß ich die Verlobte des Herrn Dalbelli bin.“

Mr. Reynolds hatte aufgehört zu lächeln, aber in dem Blick, mit dem er sie ansah, war statt dessen jetzt ein Ausdruck des Mitleids, der sie in noch höherem Maße befremdete.

„Armes Kind!“ sagte er halbblau, wie wenn ihm das Wort halb wider Willen entschlüpft wäre. Da fuhr die Choristin heftig auf.

„Was wollen Sie damit sagen? Womit könnte ich Ihr Bedauern verdient haben?“

„Verzeihung! Es war sehr unbedacht. Betrachten Sie es, bitte, als ungesprochen.“

Das war natürlich das beste Mittel, ihre ungeduldige Spannung bis aufs äußerste zu steigern.

„Nein, ich verlange eine Erklärung!“ rief sie. „Man äußert dergleichen nicht, wenn man nicht einen Grund dazu hat oder zu haben glaubt. Weshalb nannten Sie mich ein armes Kind, als ich Ihnen von meinem Verlöbniß mit Herrn Dalbelli Mitteilung machte?“

(Fortsetzung folgt)

Karte die Unterschriften zweier hiesiger Mädchen, die gleichfalls ihren Besuch in Mülle ansagen ließen. Für diese sollte der Russe „Kavaliers“ besorgen.

Reisbach, 15. Mai. Kaufmann Epstein von Frankfurt, Friedbergerstraße 40, wollte gestern mittags gegen 12 Uhr von hier mit dem Zug nach Frankfurt fahren. Auf dem Bahnhof bekam er einen Schlaganfall und starb bald darauf. Seine Leiche wurde heute nach Frankfurt übergeführt.

Hanau, 15. Mai. Vor der Strafkammer hatten sich heute 16 Landwirte aus der Gemeinde Aufenau (Kr. Selbhausen) zu verantworten, weil sie bei der Kartoffelbestandsaufnahme 547 Zentner zu wenig angegeben hatten. Zwei der Angeklagten wurden freigesprochen, die übrigen 14 zu insgesamt 2175 M. Geldstrafe verurteilt. Die erkannten Strafen bewegten sich zwischen 75 und 300 M.

1250 Millionen auf dem Meeresboden. Eine Gesellschaft, die sich mit der Bergung von Gold und sonstigen Gütern der im Laufe des Krieges torpedierten und anderweitig verunglückten Schiffe befassen soll, ist in Newyork unter Mitwirkung hervorragender Goldmänner und Marinefachleute ins Leben gerufen. U. a. soll auch von der Gesellschaft der Versuch zur Hebung des Wracks der „Lusitania“ gemacht werden. Der Wert der auf dem Meeresgrund liegenden Güter, deren Hebung möglich erscheint, wird auf 1,25 Milliarden geschätzt.

Um Petroleum zu verbessern, gibt man in das Bassin der Lampe, je nach dessen Größe, 1 Teelöffel bis 1 Eßlöffel voll Kochsalz. Dasselbe braucht aber sehr selten erneuert zu werden. Man kann auch eine Hand voll Salz in die Petroleumflasche oder -Kanne tun, um dieselbe Wirkung zu erreichen. Das Petroleum brennt entschieden heller und explodiert weniger leicht.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 17. Mai. (zb.) Auf Grund der zuletzt veröffentlichten Zahlen über die Zerstörung feindlicher Handelschiffe berechnet der „B. L.“, daß wir in den ersten vier Monaten dieses Jahres, also von Januar bis einschließlich April, 670 500 Tonnen feindlichen Schiffsraums versenkt haben.

Erledigung der „Lusitania“-Frage.

Das „Handelsblatt“ meldet, daß die Untersuchung über die „Lusitania“-Angelegenheit erledigt sei. Das Blatt erzählt, daß die holländische Regierung beabsichtige, alles, was bis jetzt mit Sicherheit festgestellt werden konnte, möglichst vollständig zu veröffentlichen. Innerhalb weniger Tage könne eine Mitteilung der Regierung zu erwarten sein. (Köln. Ztg.)

Rußi als Nachfolger Kuropatkins.

(zb.) Einer Stockholmer Meldung der „T. N.“ zufolge verlaute in Petersburg, die Ernennung Ruskis zum Nachfolger von Kuropatkin stehe bevor.

Paris, 16. Mai. (B. L. Z.) Die Spielbank von Monte Carlo hat mit einem Verlust von 6,5 Millionen Francs für 1915 abgeschlossen.

Berlin, 16. Mai. (B. L. Z.) In der „Tägl. Rdsch.“ wird gesagt: Der Präsident der französischen Republik hat mit bemerkenswerter Deutlichkeit über die französischen Friedensbedingungen gesprochen. Was er verlangt, ist nichts anderes als daß Deutschland die Waffen abliefern. Da können wir ihm wie einst Leonidas antworten: „Komm und hole sie!“ Und unsere Lage ist wahrlich besser wie die Leonidas.

Eine Verschwörung gegen den König von Schweden.

Güstrow (Mecklenburg), 17. Mai. (Priv.-Tel.) Wie die „Güstrower Ztg.“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, war gegen den König von Schweden in den letzten Tagen ein Attentat geplant. Der König wollte sich gelegentlich des Concours Hippique in den Zirkus im Rgl. Durgarden in Stockholm begeben, war aber wenige Tage vorher gewarnt worden, die Verschwörung nicht zu besuchen, da ein Attentat gegen ihn geplant sei. Es gelang, den König von seinem Vorhaben abzubringen, und die mit der Angelegenheit betrauten Behörden entdeckten tatsächlich eine Verschwörung, die nach den bisherigen Feststellungen auf eine von englischen und russischen Agenten vorbereitete Tat führten. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

Vermischtes.

Nicht weniger als 83 Einbrüche hat ein Dieb auf dem Kirchhof, der in Brandenburg a. H. festgenommen werden konnte. Es handelt sich um einen schon sechsmal vorbestraften Glasler. Er wurde in Brandenburg auf frischer Tat von einer Frau ertappt, die er mit einem Revolver bedrohte. Als sie um Hilfe rief, nahm er Reißaus. Da wurde eine Abteilung Soldaten, die gerade vorüberkam, auf ihn aufmerksam, schwärmte aus und konnte ihn festnehmen. In Berlin wurden seine Braut und zwei Fehler verhaftet.

Der zu dreizehn Millionen Mark Geldstrafe und zu einhalb Jahren verurteilte Fabrikant Boetticher aus Eitorf, dessen Verhandlung wegen fortgesetzter Brandweinsteuerhinterziehung vor dem Landgericht Bonn so gewaltiges Aufsehen erregt hatte, hatte Revision beim Reichsgericht eingelegt; diese wurde jetzt verworfen. Der Verurteilte ist auch für die in ähnlicher Höhe erkannten Geldstrafen seiner beiden Mitangeklagten als hafbar erklärt worden.

Einen qualvollen Tod erlitt der seit dem 5. Mai vermißte 10 Jahre alte Schulknabe Dumeier in Dortmund. Er war beim Spielen in einen unterirdischen Kanal der alten Jecher „Vorwärts“ bei Dortmund geraten, abgestürzt und hatte Arme und Beine gebrochen. Da sein Silberfingerring von niemandem gehört werden konnte, ist er elend verhungert. Erst jetzt fand man nach tagelangem Suchen die Leiche des armen Knaben.

Der unzeitgemäße Goethe. In einer Aufführung von Goethes „Faust“ im Deutschen Theater zu Berlin, fand eine Stelle, die sonst unbeachtet vorüber geht, innigsten Verständnis. Mephisto sang in Muerbachs Keller sein Lied von der Raitte: „War einst eine Raitt“ im Kellerneust, lebt nur von Fett und Butter.“ Hier schmunzelte und lachte das Publikum, so daß der Darsteller erst nach längerer Pause im Text fortfahren konnte.

Amtlicher Teil.

Anordnung

über das Schlachten von Ziegenmutterlammern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanwalters über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Das durch Anordnung vom 13. April d. J. für die Zeit bis zum 15. Mai d. J. ausgesprochene Verbot der Schlachtung der in diesem Jahre geborenen Ziegenmutterlammern wird bis zum 31. August d. J. verlängert.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 5. Mai 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

Betr. Aufzuchtprämien für Ziegenlammern.

Um der Milchknappheit nach Möglichkeit zu steuern, hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten weitere Mittel für die Förderung der Ziegenzucht flüssig gemacht.

Die für die Ziegenzucht in erster Linie in Betracht kommenden Bevölkerungskreise sind in der Lage, verhältnismäßig große Flächen (Feldwege, Raine, Eisenbahndämme usw.), die für eine rein landwirtschaftliche Nutzung kaum in Frage kommen können, nutzbar zu machen und das Futter durch erweiterte Ziegenhaltung in gesunde, den betreffenden Haushaltungen jederzeit und unmittelbar zur Verfügung stehende Milchmengen überzuführen. (Es handelt sich hier hauptsächlich um die Bevölkerung der Vororte von Groß- und Fabrikstädten, Arbeiterdörfer sowie um Beamte und Arbeiter in kleinen Landstädten und Dörfern.) Hierdurch wird der Milchmarkt im Verhältnis der Zahl der neu eingeführten Ziegen entlastet und den eigentlichen Großstädten eine entsprechend größere Milchmenge zugeführt werden können.

Um dieses Ziel zu erreichen, erschien es zunächst notwendig, die Abschachtung der Ziegenlammern zu verhüten. Durch Bundesratsverordnung vom 13. April wurde die Abschachtung von Ziegenmutterlammern bis zum 15. Mai verboten. Um nun die Ziegenbesitzer bei der Aufzucht der Lammern zu unterstützen, werden nach Maßgabe der verfügbaren Mittel von uns Aufzuchtprämien bewilligt, und zwar nach folgenden Grundsätzen:

1. Für jedes von einer Ziege gefallene 2. und 3. Mutterlamm, das vom Züchter aufgezogen wird und 8 Wochen in seinem Besitz verbleibt, kann eine Aufzuchtprämie von 5—10 Mk. gewährt werden.

2. In den Fällen, in denen nur ein Mutterlamm aufgezogen und vom Züchter zur Vermehrung seines eigenen Ziegenbestandes gehalten wird, wird die Prämie in der gleichen Höhe bewilligt.

3. Wird ein Mutterlamm, ehe es das Alter von 8 Wochen erreicht hat, verkauft, so hat der Käufer das Recht sich um die Aufzuchtprämie zu bewerben.

Ziegenzüchter, die sich um eine Aufzuchtprämie bewerben wollen, haben ihre Bewerbung bis zum 20. Mai bei der Ortsbehörde einzureichen. Diese prüft die Meldungen auf ihre Richtigkeit und erstattet dem Herrn Landrat Bericht. Eine weitere Nachprüfung erfolgt Ende September.

Die Aufzuchtprämien werden von der Landwirtschaftskammer den Herren Landräten zur Verteilung überwiesen. Die Auszahlung der Prämien erfolgt vom 1. Oktober d. J. ab.

Die Landwirtschaftskammer ist an zuständiger Stelle um Ueberlassung einiger Wagen Kraftfuttermittel (Kleie, Mais) zur Abgabe an die Ziegenhalter zu einem angemessenen Preise vorstellig geworden. Falls diesem Antrage entsprochen wird, erfolgt die Verteilung der Futtermittel im Verhältnis zu den Ziegenbeständen der einzelnen Kreise durch die Herren Landräte.

J. Nr. I. 3211. Weilburg, den 16. Mai 1916.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen außerdem für ortsübliche Bekanntmachung sorgen.

Die bei den Herren Bürgermeistern bis zum 20. d. M. einzureichenden Bewerbungen sind von diesen oder von zuverlässigen Sachverständigen durch Stallbesichtigungen zu prüfen, auf ihre Richtigkeit zu bescheinigen und alsdann gesammelt am 21. d. Mts. an mich einzureichen.

Der Königliche Landrat.

M. 3808. Weilburg, den 15. Mai 1916.

Der bei Flugzeug-Notlandungen entstehende Flurschaden wird erfahrungsgemäß trotz dringender Warnungen seitens der Flugzeuginsassen in der Hauptsache von den Zuschauern (Ortsbewohnern usw.) verursacht. Die Deeresverwaltung kommt für den durch die Zuschauer bewirkten Flurschaden nicht auf, vielmehr können dafür nur die letzteren selbst haftbar gemacht werden.

Ich bringe dieses hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Der Königliche Landrat.

Nr. IIa B. Wiesbaden, den 5. Mai 1916.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß die für Volksschulzwecke bestimmten Gebäude, Räume und dergl. zu anderen als unterrichtlichen Zwecken z. B. Unter-

bringung von Kriegsgefangenen oder sonstigen Gemeindegewerken usw. ohne unsere vorgängige Genehmigung verwendet worden sind. Wir bringen daher unsere Verfügungen a—d unter Nr. 6, § 148 „Darmstadt, Volksschulwesen S. 451“ in Erinnerung, wonach in solchen Fällen jedesmal ein Schulvorstandsbefehl herbeizuführen ist, der unserer Genehmigung bedarf. Wir ersuchen ergebenst, diese Verfügung im dortigen Kreisblatt zur Kenntnis der Gemeindebehörden zu bringen.

Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

J. Nr. II. 3366. Weilburg, den 15. Mai 1916.

An die Herren Bürgermeister.

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung der Königl. Kreisschulininspektion Weilburg.

Die Herren Lehrer der Inspektion ersuche ich unter Bezugnahme auf die Verfügung Königl. Reg. vom 4. Mai, 11b 978 betr. Sammeln von Lee-Erfag-Kräuter (Amil. Schulbl. 10), mir nach Beendigung der Sammlung über den Umfang und Ertrag zu berichten. Wo mit der Sammlung noch nicht begonnen sein sollte, wollen Sie dieselbe sofort im Einvernehmen mit den betr. Herren Ortsschulinpektoren und unter genauer Beachtung der in oben genannter Verfügung gegebenen Anweisung in die Wege leiten.

Weilburg, den 16. Mai 1916.

J. Nr. 182.

Scheerer.

Der Krieg im Hochgebirge.

Oesterreichische Truppen im Kampfe mit Italienern in den Dolomiten.



Trotz großen Einsatzes an Menschenmaterial und einer ganz bedeutenden Munitionsverschwendung, stehen die Italiener heute noch auf demselben Fleck, wo sie vor einem Jahre standen. Mehrere Male haben sie größere Offensivversuche versucht, den Durchbruch am Fionzo, an der Tiroler Grenze u. a. m. nirgends konnten die Truppen Cadornas den geringsten Erfolg aufweisen, der gewaltige Ansturm scheiterte an dem Widerstand der österreichisch-ungarischen Truppen, die dort wie eine Mauer von Stahl standen. Unser Bild veranschaulicht eingehend die Schwierigkeiten der Gebirgskämpfe zwischen österreichischen Truppen und italienischen Alpinis.

Wer über das geschlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande.

Wurst-Verkauf.

Donnerstag, den 18. d. Mts., nachmittags von 4 bis 6 Uhr wird im südlichen Rathausaale von uns bezogene

Blockwurst (Danerware)

zum Preise von 3,75 Mark für das Pfund in kleinen Mengen unter Vorzeigung der Warenbezugskarte abgegeben.

Weilburg, den 17. Mai 1916.

Der Magistrat.

Kali-Düngesalz

42 pCt.

empfehlen

Louis Kohl, Weilmünster.

Deutscher Cognak

aus reinen Naturweinen

Asbach

„Echt“
„Alt“
„Urtat“

in Flaschen und Feldpostpackungen
empfehlen

Georg Hauch.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Grenadier-Regiment Nr. 3.

Hermann Braun aus Weinbach gefallen.

Infanterie-Regiment Nr. 87.

Oblt. d. R. Hermann Hesse aus Weilburg (schw. verw., verw. v. d. R.)
Friedrich Caspari aus Hirschhausen (schw. verw., verw. v. d. R.)
Schäfer IV. aus Weilmünster vermisst., Arnold Salbach aus Altenkirchen vermisst.

I. Pionier-Bataillon Nr. 21.

Wilhelm Böß von der Oberhofermühle bei Duten (schw. verw., verw. v. d. R.)
Wilhelm Müller I. aus Weinbach (schw. verw., verw. v. d. R.)

Infanterie-Leib-Regiment Nr. 117.

Wilhelm Heinrich Krämer aus Hirschhausen in Gefangenschaft (A. N.)

Freiwillige Versteigerung.

Freitag, den 19. Mai, vormittags 11 Uhr werden in der Hofraite der verstorbenen Eheleute **Christian Schäfer in Allendorf** nachstehende Sachen gegen gleich bare Zahlung öffentlich meistbietend versteigert:

2 Ziegen, darunter 1 frischmelkende mit Lamm, 1 Schwein (Läufer), 12 Legehühner mit Hahn, ein Teil Hausgerät;

ferner wird das gut im Stand befindliche zweistöckige Wohnhaus mit abgetheilten Hofraite und Hausgärten, sowie ein 40 Ruten haltender mit Rasen bestellter Acker anschließend an die Hofraite, längere Jahre an wirklich zuverlässige Leute zu mäßigem Preise verpachtet.

Der Vormund.

Ihr Pfingstgeschäft

wird lebhaft und gewinnbringend sein, wenn Sie Artikel für den Festbedarf im

„Weilburger Anzeiger“

ankündigen.

Unser Blatt wird in jeder Gemeinde des Kreises und weit darüber hinaus gelesen.

„Kieffer“ Einkoch-Apparate

sowie

„Kieffer“ Gläser

sind eingetroffen.

Eisenhandlung Zilliken.

Weilburg — Marktplatz.

Zum sofortigen Eintritt wird ein

tüchtiger Maschinist,

gelernter Schlosser oder Schmied bevorzugt, gesucht.

Größer u. Söhngen,

Weilmünster.

Monatmädchen la Saatmais

für einige Stunden vormittags gesucht. Näh. i. d. Exped. empfiehlt

Oskar Romel.

Metall-Statue

zu kaufen gesucht.
Zu erfragen i. d. Exped.

Neue

Bollheringe

empfehlen

Georg Hauch.

Parfett-Wachs

1 Pfund-Dose Mk. 1.20, 1.40 und 1.50
frisch eingetroffen.

Rag Brädel.

Schnellhefter
empfehlen

A. Gramer.

H. Rodrich

Kollmops, Spargel, Wirsing, gelbe Rüben, Römischkohl, Salat frisch bei

H. Rodrich.

Gut möbl.

Bohn- und Schlafzimmer

zu vermieten.

Carl Steinöberg.

„Schloßberg“.

Grigner Nähmaschinen

bewährtes Fabrikat
empfehlen

W. Rodrich.

Schwanenstraße.